

1. vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
Der Antrag muss durch den Firmeninhaber, Geschäftsführer, Gesellschafter oder durch eine bevollmächtigte Person (schriftliche Vollmacht muss vorliegen) unterschrieben werden
oder
vollständig ausgefülltes Onlineformular über die u. a. Internetseite

Die folgenden Unterlagen sind für **alle** Geschäftsführer (z. B. GmbH/GmbH & Co. KG), alle im Handelsregister eingetragenen Gesellschafter und Firmeninhaber (Einzelunternehmen) **und** Verkehrsleiter einzureichen

2. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde für gewerbliche Zwecke gem. § 30 Abs. 5 **UND** § 32 Abs. 4 BZRG (Belegart OG)
3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Abs. 5 GewO (Belegart 9)
Diese Dokumente sind bei der zuständigen Stelle Ihres Wohnsitzes anzufordern.
Bitte geben Sie dort folgende Angaben an:
 - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister: Verwendungszweck G31/Güterkraftverkehr
 - beide Dokumente senden an: Kreis Viersen, 32/2 – Lienen/Zerres, Rathausmarkt 3, 41747 ViersenAlternativ können die Dokumente auch Online beantragt werden, Hinweis hierzu finden Sie unter www.bundesjustizamt.de
4. Auskunft aus dem Fahreignungsregister (zu beantragen unter www.kba.de)
5. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes des Wohnsitzes
6. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt/Gemeinde des Wohnsitzes

Für den Verkehrsleiter zusätzlich:

7. Kopie der Bescheinigung der fachlichen Eignung gem. Anhang III der VO (EG) 1071/2009
8. Kopie des Arbeits-/Geschäftsbesorgungsvertrages (entfällt, falls der Verkehrsleiter selber Geschäftsführer, Gesellschafter oder Firmeninhaber ist)
Hier ist insbesondere auf folgende Inhalte zu achten:
 - Weisungsbefugnis
 - eine dem Grad der Verantwortung entsprechende Vergütung
 - ausreichende Anwesenheitszeit am Niederlassungsort während der Geschäftszeiten
 - Verantwortlichkeit für Verkehrstätigkeiten des Unternehmens (Tätigkeiten gem. Art. 4 VO (EG) 1071/2009)

Unterlagen für das Unternehmen

9. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde § 150 Abs. 5 GewO (Belegart 9)
(nicht erforderlich bei Rechtsform Einzelunternehmen, GbR und e.K.)
10. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes des Unternehmenssitzes
11. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt/Gemeinde des Unternehmenssitzes
12. Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen/Minijobzentrale aller Mitarbeiter
13. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
14. vollständiger und aktueller Auszug aus dem Handelsregister, bei GmbH & Co. KG: auch des persönlich haftenden Gesellschafters (nicht erforderlich bei Rechtsform Einzelunternehmen und GbR)
15. Kopie der Gewerbeanmeldung
16. Bescheinigung des Finanzamtes über die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (§ 27a UStG) oder Bescheinigung des Finanzamtes über die Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG)
17. Fahrzeugliste aller im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Fahrzeuge als Excel-Datei in digitaler Form (es ist ausschließlich der Vordruck zu nutzen der auf der u. a. Internetseite zur Verfügung gestellt wird)
18. Nachweise der Fahrzeuge (z. B. Zulassungsbescheinigung Teil 1, Miet-/Leasingverträge) – per E-Mail
19. Stellplatznachweis der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Fahrzeuge
20. Eigenkapital-/Zusatzbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit
21. Vollmacht, falls andere als die o. g. Personen Auskunftsberechtigt und zur Durchführung aller erforderlichen Handlungen berechtigt werden

Bitte nutzen Sie ausschließlich die Vordrucke (Antragsformular, Fahrzeugliste, Eigenkapital-/Zusatzbescheinigung), die wir Ihnen auf unserer Internetseite zur Verfügung stellen

<https://www.kreis-viersen.de/service/dienstleistungen/gueterkraftverkehr>

Unvollständige Anträge können nicht in Bearbeitung genommen werden, bitte reichen Sie den Antrag daher erst ein, wenn Ihnen alle o. g. Unterlagen vollständig vorliegen. Erst zu diesem Zeitpunkt gilt der Antrag als gestellt.

Ferner weise ich darauf hin, dass bei Bedarf weitere Unterlagen nachgefordert werden können.

Bitte beachten Sie, dass Führungszeugnisse, Auskünfte aus dem Gewerbezentral-/Fahreignungsregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigungen zum Antragszeitpunkt nicht älter als 3 Monate sein dürfen (Ausnahme: Eigen-/Zusatzbescheinigung 1 Jahr).

Den Antrag auf Erneuerung der Gemeinschaftslizenz stellen Sie bitte ca. drei Monate vor Ablauf Ihrer aktuellen Gemeinschaftslizenz.

Wichtiger Hinweis:

Ab dem 21.05.2022 wird auch grenzüberschreitender gewerblicher Güterkraftverkehr mit Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2,5 t bis 3,5 t lizenzpflichtig.

Ab diesem Zeitpunkt werden folgende Kategorien unterschieden:

Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2,5 t bis 3,5 t (kleine Fahrzeuge)

Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t (große Fahrzeuge)

Gem. Art. 7 VO (EG) 1071/2009 ändert sich die Höhe des erforderlichen Eigenkapitals

- 1.) Antragstellung für ausschließlich kleine Fahrzeuge
für das erste Fahrzeug: 1.800 Euro
für jedes weitere Fahrzeug: 900 Euro
- 2.) Antragstellung für kleine und große Fahrzeuge
für das erste Fahrzeug: 9.000 Euro
für jedes weitere große Fahrzeug: 5.000 Euro
für jedes weitere kleine Fahrzeug: 900 Euro

Für kleine Fahrzeuge können auch beglaubigte Kopien von großen Fahrzeugen genutzt werden. Sofern Ihr Eigenkapital ausreichend ist empfiehlt es sich daher, auch für kleine Fahrzeuge die beglaubigten Kopien für große Fahrzeuge zu beantragen.